

9481/AB
Bundesministerium vom 08.04.2022 zu 9710/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.112.214

Wien, 7.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9710/J der Abgeordneten Ragger, Kaniak betreffend Gleichstellung der Impfstoffe zur Abdeckung der Pflege und Betreuung wie folgt:

Frage 1: Welche Gesamtzahl liegen Ihnen betreffend den aktuell in Österreich tätigen, ausländischen Pflege- und Betreuungskräften vor?

Nach der Statistik der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) sind mit Stand 31. Dezember 2021 insgesamt 59.488 aktive Personenbetreuer:innen gemeldet.

Mit Stand 1. Februar 2022 kommen im Rahmen des Förderungsmodells einer bis zu 24-Stunden-Betreuung des Sozialministeriums 32.099 ausländische Betreuungspersonen zum Einsatz (Quelle: Sozialministeriumservice).

Frage 2: Aus welchen Ländern kommen wie viele dieser Personen und welche COVID-Impfstoffe sind in diesen anerkannt?

Die Gliederung der im Rahmen des Förderungsmodells einer bis zu 24-Stunden-Betreuung des Sozialministeriums tätigen ausländische Betreuungspersonen nach Herkunftsstaaten mit Stand 1. Februar 2022 gestaltet sich wie folgt:

- Rumänien: 17.060 Betreuungspersonen bzw. 53,04%
- Slowakei: 8.171 Betreuungspersonen bzw. 25,40%
- Kroatien: 2.771 Betreuungspersonen bzw. 8,61%
- Ungarn: 2.172 Betreuungspersonen bzw. 6,75%
- Bulgarien: 949 Betreuungspersonen bzw. 2,95%
- Polen: 420 Betreuungspersonen bzw. 1,31%
- Verbleibende Herkunftsstaaten: 556 Betreuungspersonen bzw. 1,73%

Zu den in diesen Ländern anerkannten COVID-19-Impfstoffen kann keine Aussage getroffen werden.

Fragen 3 bis 5:

- *Wie hoch schätzen Sie den von diesen Personen geleisteten Anteil an der gesamten geleisteten Pflege- und Betreuungsarbeit in Österreich ein?*
- *Liegen Ihnen hierzu konkrete Zahlen vor?*
- *Wenn ja, welche?*

Der Anteil der Pflegegeld-Anspruchsberechtigten, die im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung betreut wurden, hat im Jahr 2020 rund 8% betragen (Quelle: Pflegegeld-information des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Sozialministeriumservice, Land Niederösterreich sowie Statistik Österreich/Pflegedienstleistungsstatistik 2020).

Fragen 6 bis 12 sowie 25 bis 28:

- *Welche Zahlen liegen Ihnen in diesem Zusammenhang über den Impf- und Genesenen-Status dieser Personen vor?*
- *Wie hoch ist der Anteil der mit dem russischen Impfstoff Sputnik geimpften, ausländischen Pflege- und Betreuungskräften?*

- Wie hoch schätzen Sie in diesem Zusammenhang den von mit Sputnik geimpften Personen geleisteten Anteil an der gesamten geleisteten Pflege- und Betreuungsarbeit in Österreich ein?
- Liegen Ihnen hierzu konkrete Zahlen vor?
- Wenn ja, welche?
- Können Sie bestätigen, dass 30 bis 40% der Pflege- und Betreuungspersonen aus Rumänien mit Sputnik geimpft sind?
- Trifft dies auch auf Pflege- und Betreuungspersonen aus anderen Ländern zu, die in Österreich arbeiten?
- Welche Lösungen bieten Sie pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Österreich an, die unter dem derzeitigen Personalengpass zu leiden haben?
- Wie viele pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Österreich können derzeit aufgrund des allgemeinen Pflege- und Betreuungspasses nicht versorgt werden?
- Wie viele pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Österreich können derzeit aufgrund des Pflege- und Betreuungspasses, hervorgerufen durch die Nichtanerkennung von Sputnik nicht versorgt werden?
- Welche Schritte setzen Sie, um diese Betreuung zu gewährleisten?

Eine Auswertung der Durchimpfungsquoten nach Berufsgruppen ist basierend auf den Daten, welche im e-Impfpass aufliegen, nicht möglich.

Fragen 13 bis 15:

- Sind Sie sich der Auswirkungen der COVID-Maßnahmen bewusst, die zu einem Engpass an Pflege- und Betreuungspersonen führen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie gegen diese Entwicklung?

Der Schutz von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen ist besonders wichtig. Deshalb ist es auch für 24-Stunden-Betreuungspersonen erforderlich, entsprechende Schutzmaßnahmen einzuhalten. Es ist davon auszugehen, dass dies in hohem verantwortungsvollem Ausmaß auch geschieht. Für allfällige Interventionen durch die Länder wurde den Ländern ein Zweckzuschuss nach dem Pflegefondsgesetz von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt.

Fragen 16 und 18 bis 24:

- *Wenn ja, warum wird dennoch nicht der Impfstoff Sputnik nicht in Österreich anerkannt?*
- *Warum wird dieser Engpass durch die Nichtanerkennung von Sputnik bewusst in Kauf genommen?*
- *Verfolgen Sie Schritte, um den Impfstoff Sputnik in Österreich anerkennen zu lassen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Warum ist der Sputnik-Impfstoff den anderen in Österreich anerkannten Impfstoffen nicht gleichgesetzt?*
- *Welche Daten liegen Ihnen im Zusammenhang mit der Wirkung und den Impfnebenwirkungen von Sputnik vor?*
- *Inwiefern unterscheiden sich diese von den in Österreich anerkannten Impfstoffen?*

Die Zulassung der in Österreich zum Einsatz kommenden Impfstoffe erfolgt durch die Europäische Kommission. Bei den europäischen Behörden erfolgen alle dafür vorgesehenen Prüfungsvorgänge, in deren Rahmen u.a. sowohl die vorliegenden Daten zur Sicherheit, als auch jene zur Wirksamkeit des Impfstoffs genauestens begutachtet werden. Dieses Verfahren läuft für Sputnik seit 04.03.2021 – also bereits seit über einem Jahr. Da seitens der Europäischen Kommission ein großes Interesse an einem breiten Portfolio an wirksamen und sicheren Impfstoffen besteht, kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Fall noch Daten für eine Zulassung ausstehen. Die Hersteller der fünf bisher in Europa zugelassenen Impfstoffe haben die entsprechenden Daten vorgelegt, die ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis belegen und die notwendige Qualität sichern. Die vorgelegten Daten und mittlerweile zahlreiche weitere Daten aus der Impfstoffanwendung im täglichen Leben belegen eindrucksvoll, dass diese Impfstoffe sehr sicher und hochgradig wirksam sind. Nähere Informationen zu laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren finden Sie unter: <https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/treatments-vaccines/covid-19-vaccines>

Den österreichischen Behörden liegt kein gesonderter Antrag auf Zulassung vor. Daher liegen dem BMSGPK über die bisher publizierten wissenschaftlichen Arbeiten hinaus keine tiefergehenden Daten zur Wirksamkeit und Sicherheit dieses Impfstoffs vor. Bis eine Zulassung durch die europäischen Behörden erfolgt, rät das BMSGPK von einem Einsatz dieses Impfstoffes ab.

Frage 17: Welche konkreten Einschränkungen in der Reisefreiheit und Arbeitsverrichtung in Österreich erfahren die mit Sputnik geimpften Pflege- und Betreuungspersonen derzeit?

Die jeweils gültigen Bestimmungen zur Einreise nach Österreich und weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sind den jeweils gültigen Verordnungen zu entnehmen und werden laufend anhand der jeweiligen Risikolage novelliert.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

